



LEGENDE

* Maßnahmen im Bereich der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksflächen

- Die nicht überbaubaren und nicht durch andere zugelassene Nutzungen belegten Flächen sind als Vegetationsfläche auszubilden und zu unterhalten.
- In den Baugebieten WR 2, 3 und WA 1 darf gem. § 19 Abs. 4 BauNVO die zulässige Grundfläche durch die zulässige Grundfläche der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen um bis zu 25 % überschritten werden, wenn als Ausgleich je angefangene 50 m² Grundfläche ein gemäß Planzliste des Grünordnungsplanes, standortgerechter Laubb Baum auf dem privaten Grundstück gepflanzt wird.
- In den Baugebieten WR 4, 5, 6, 7 und WA 1 darf gem. § 19 Abs. 4 BauNVO die zulässige Grundfläche durch die zulässige Grundfläche der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen um bis zu 50 % überschritten werden, wenn als Ausgleich je angefangene 50 m² Grundfläche ein gemäß Planzliste des Grünordnungsplanes, standortgerechter Laubb Baum auf dem privaten Grundstück gepflanzt wird.
- Je privatem Stellplatz und Garage ist in den Baugebieten WR 2 und 3 gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB mindestens je ein standortgerechter Laubb Baum auf dem privaten Grundstück zu pflanzen.
- Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB sind private, nicht überdachte Stellplätze sowie alle Zufahrten zu Stellplätzen und Garagen mit einem Okovorbundpflaster oder Rasensteinen oder einem vergleichbaren wasserdurchlässigen bzw. wasserspeicherfähigen Material zu befestigen.
- Das auf den versiegelten Grundstücksflächen und auf den Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser ist in den öffentlichen Grünflächen in naturnah angelegten Mulden zurück zu halten und verzögert dem Vorfluter zuzuführen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB).
- Auf Sammelstellplatzanlagen sind je sechs Stellplätze ein Baum zu pflanzen und zu unterhalten, wobei pro Stellplatzanlage nur eine Baumart zu verwenden ist.
- Auf den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) sind die Bäume aus Nr. 2 und Nr. 3 (standortgerechter Laubb Baum klein- bis mittelkrönig) sowie eine geschlossene Pflanzung aus mindestens 70 % Sträuchern und 30 % sonstigen Pflanzen anzupflanzen (vgl. Planzliste Grünordnungsplan). In den zur öffentlichen Grünfläche gelegenen Flächen sind nur standortgerechte, einheimische Bäume und Sträucher zu verwenden (vgl. Planzliste Grünordnungsplan). Wenn unter den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Ver- und Entsorgungslinien verlaufen, sind lediglich Sträucher und sonstige Pflanzen zulässig.

Öffentliche Grünflächen

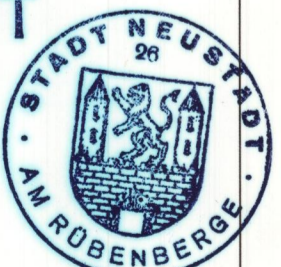
Die öffentlichen Grünflächen sind mit einheimischen standortgerechten Laubbäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB).
Pflanzlisten der zu verwendenden Gehölze und Angaben zu den Rasensorten und der Unterhaltungs-/Pflegintensität vgl. Grünordnungsplan Textteil.

Öffentliche Grünfläche mit Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) sind in den gekennzeichneten Teilflächen der Sukzession zu überlassen. Vorhandene Gehölze sind auf Dauer zu erhalten.
Auf gekennzeichneten Teilflächen sind Initialpflanzungen durch standortgerechte einheimische Gehölze vorzunehmen. Teile der Flächen sind dauerhaft als Gras- und Wildstaudenflur zu entwickeln. Pflanzlisten der zu verwendenden Gehölze vgl. Grünordnungsplan Textteil.

- Sonstiges**
- Baum zu erhaltender Bestand
 - Baum zu pflanzen
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Fuß-/Radweg wasserdurchlässig (z.B. wassergebundene Decke)
 - naturnahe Strauchpflanzung
 - Regenrückhaltegewässer im gekennzeichneten Bereich Verfestigung durch mechanische Verdichtung
 - Überlattungsmulde
 - Freie Sukzession bis zum Gehölzstadium
 - Wildstaudenflur

URSCHRIFT



SCHRECKENBERG · PARTNER
STADTPLANER · LANDSCHAFTSARCHITECTEN
BREMEN · BERLIN · ROSTOCK

Bauherr Interhomes Nieders. GmbH, Hemmingen

Projekt Grünordnungsplan zum B-Plan 159C2 "Eichenbleek"

Bauort Neustadt am Rübenberge

Plangröße Din A1 Maßstab 1 : 1000 Datum 26.05.2000 Plan Nr.: 99.874/3

Bearbeitet: Warming, Kettels Änderungen:
28203 Bremen Tel.: 0421-369120 10117 Berlin Tel.: 030-46507088 18055 Rostock Tel.: 0381-4591017
Contrespace Bc Fax: 0421-3691236 Friedrichstr. 204 Fax: 030-46507087 Mühlentorstr. 9 Fax: 0381-21747 Landschaftsprüfung@Atelier-ASP.de